

## § 62 LPO I (Bayern) — Chemie

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

### (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis von

1. mindestens 29 Leistungspunkten aus den Gebieten „Allgemeine und Anorganische Chemie“ und „Physikalische und Analytische Chemie“ (Vorlesungen, Laborpraktika, Seminare),
2. mindestens 25 Leistungspunkten aus dem Gebiet „Organische und Bioorganische Chemie“ (Vorlesungen, Laborpraktika, Seminare),
3. mindestens 3 Leistungspunkten aus „Physik“ (Laborpraktikum),
4. mindestens 8 Leistungspunkten für ein „Forschungsorientiertes Laborpraktikum“,
5. mindestens 5 Leistungspunkten aus den „Übungen im Vortragen mit Demonstrationen“ (Anorganische, Organische und Physikalische Chemie),
6. mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

### (2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

#### 1. Fachwissenschaftliche Kenntnisse

a) Vertiefte Kenntnisse aus der Anorganischen, Physikalischen, Organischen und Bioorganischen Chemie,

b) Verständnis für die Bedeutung chemischer Vorgänge in der Natur, Kenntnis und Verständnis für die Beziehungen der Chemie zu den anderen Naturwissenschaften, zur Technik und zur Wirtschaft.

#### 2. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33.

### (3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

#### 1. Eine Aufgabengruppe aus den Bereichen Anorganische Chemie mit Analytik und Physikalische Chemie

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Aufgabengruppen werden zur Wahl gestellt;

#### 2. eine Aufgabengruppe aus dem Bereich der Organischen und Bioorganischen Chemie

(Bearbeitungszeit: 4 Stunden);

drei Aufgabengruppen werden zur Wahl gestellt;

#### 3. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik

(Bearbeitungszeit: 3 Stunden);

drei Themen werden zur Wahl gestellt.

### (4) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Chemie

Es sind die Nachweise gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 zu erbringen.

Zitiervorschlag: § 62 LPO I (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LPO%20I/62>